

Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr!

Autor(en): **Stocker, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **45 (1987)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr!

Rund um die Feuerwehr

Auf unserer Welt gibt es eine Einrichtung, die über alle Grenzen hinaus ein einziges Ziel anstrebt – Hilfe zu bringen.

Diese Institution heisst Feuerwehr. Sie kennt keine Rassenunterschiede noch ist sie auf Gewinn ausgerichtet. Tausende von Freiwilligen haben sich in den Dienst der Sache gestellt, und die Feuerwehr ist eine Organisation, an der sich viele Menschen ein Beispiel nehmen sollten. Sie sucht nur das Positive, und in unserem Leben ist sie das «Mädchen für alles» geworden.

Mit ihren vielfältigen Aufgaben ist sie aus unserem Dasein nicht mehr wegzudenken.

Gesetz und Feuerordnung

Olten litt in den Jahren 1411 und 1422 unter schweren Feuersbrünsten: 1411 wurde der nördliche und 1422 der südliche Teil der Stadt eingäschert. Diese Ereignisse boten den «altvordren, Schulthess vnd ratt vnd ein gantze gemein» den Anlass, eine Feuerordnung aufzusetzen.

Dies ist wahrscheinlich das älteste Feuergesetz unseres Kantons.

In den Bürgerbriefen von Olten finden wir unter anderem den Besitz eines Feuereimers als eine notwendige Voraussetzung zum Erwerb des Bürgerrechts. Dieses Requisite wurde auch auf dem Lande in den Dorfbriefen ganz ausnahmslos gefordert.

Jeder Bürger war verpflichtet, bei einem Brande seine Hilfe anzubieten; tat er dies nicht, oblag ihm eine strenge Strafe.

Nach den heutigen Vorschriften ist jeder männliche Einwohner zwischen dem 21. und 42. Altersjahr verpflichtet, Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu entrichten. Aus-

nahmen sind in der Feuerwehrordnung der Stadt Olten festgehalten, so zum Beispiel: die Richter, die Gerichtsschreiber, der Stadtmann, die Kantons- und Stadtpolizei und die Funktionäre der solothurnischen Gebäudeversicherung.

Über die Art der Dienstpflicht entscheidet die Zivilschutz- und Feuerwehrkommission, welche auch die für den Feuerwehrdienst erforderliche Mannschaft aushebt.

Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr eingeteilt ist, hat, solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu entrichten. Das Minimum und das Maximum richtet sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz. Das Feuerwehrkorps ist militärisch organisiert und dementsprechend uniformiert und ausgerüstet. Es steht unter der allgemeinen Aufsicht des Stadtrates. Die spezielle Aufsicht obliegt der Zivilschutz- und Feuerwehrkommission in Verbindung mit dem Schutzdirektor.

Die Feuerwehren sind gemäss den Richtlinien für Bestände, Ausbildung und Ausrüstung des kantonalen Feuerwehrinspektorates zu organisieren. Olten als Stützpunktfeuerwehr führt die Abteilungen

Stab (Offiziere und höh. Uof)
Kdo-Gruppe (integriert Pikett I)
Pikett I

Pikett II

Dem Feuerwehrkorps stehen der Kommandant im Range eines Majors und den beiden Piketts je ein Pikettchef im Range eines Hauptmannes vor. Sie leiten die Instruktionen nach den Reglementen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes und den Weisungen des Kantonalen Feuerwehrinspektorates.

Gegenwärtig verfügt die Feuerwehr Olten über einen Mannschaftsbestand von rund 90 Mann. 14 Offizieren und 11 Unteroffizieren stehen ungefähr 65 Mann als Soldaten zur Verfügung.

Polizeipräsidenten der Stadt Olten

1817–1817 Benedikt Klein, Stadtrat
1817–1825 Johannes Frey, Statthalter / Amann ab 1822

1826–1828 J. Cartier, Ammann

1829–1830 Johannes Frey, Ammann

1831–1835 Johann Trog, Bierbrauer

1836–1844 Ulrich Munzinger, Stadtmann

1845–1856 Benedikt von Arx, Notar

1857–1861 Jakob Benedikt Schmid, Statthalter

Feuerwehrkommandanten der Stadt Olten

1862–1866 Arnold Munzinger, Fabrikant

1866–1871 Johann Gisi, Wirt «Zum Mond»

1872–1875 Eduard Hammer, Förster

1876–1881 Emil Lang, Architekt

1882–1888 Jules Lang, Sattler und Tapezierer

1888–1898 Arnold von Arx, Architekt

1899–1902 Carl Meyer, Uhrmacher

1903–1907 Otto Michel, Bürgeramman

1908–1916 Hans von Arx, Geschäftsführer

1917–1929 Josef Studer, Sattlermeister

1930–1931 Casimir von Arx, Kaufmann

1932–1935 Werner Schmid, Sekretär

1936–1964 Conrad Meyer, Buchbindermeister

1965–1972 Josef Studer, Bankverwalter

1973–1984 Fritz Ottapri, Bauzeichner
ab 1985 Studer Heinz, Kaufmann

Stützpunkt, Pflichtkreis

Der Kanton Solothurn ist in elf kantonale und vier ausserkantonale Stützpunktkreise eingeteilt. Im unteren Kantonsteil sind dies Trimbach, Schönenwerd und Olten. Diese Stützpunktfeuerwehren organisieren seit dem Jahre 1973 einen regelmässigen Wochenend-Pikettendienst von drei bis



Links: Funker in feuerbemmendem Kombination. Mitte: Ausgangsuniform. Rechts: Brandschutzanzug mit Handlöcher.



Alarmzentrale bei der Stadtpolizei mit Aufzeichnungsgerät, Bildschirm, Telefon-, Funk- und SMT-Anlage.

sechs Mann. Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass ein taktisch geschulter Offizier, ein Chauffeur-Maschinist und gesamthaft ein Atemschutztrupp (drei Mann) eingeteilt werden. Den Stützpunkten ist vorgeschrieben, einen Löschmittelvorrat an Schaumextrakt, Staub und Ölbindemittel zu lagern. Dadurch sind im Kanton ungefähr zwölf Tonnen Schaumextrakt und 13 Tonnen Löschpulver vorrätig. Die Stützpunktfeuerwehren pflegen mit den Orts- und Betriebsfeuerwehren einen kameradschaftlichen Kontakt, was für eine nutzbringende Zusammenarbeit im Ernstfall eine Voraussetzung ist. Der Stützpunktkreis Olten umfasst die Gemeinden Olten, Dulliken, Starkkirch-Wil, Winznau, Obergögen, Wangen, Rickenbach, Hägendorf, Boningen, Fulenbach, Neuendorf, Kappel, Härkingen und Gunzgen. Die Aufgaben der Feuerwehren haben sich in den abgelaufenen Jahren stark gewandelt. Sie stehen nicht mehr ausschliesslich gegen den klassischen Feind «Feuer» im Kampf, es werden auch ständig mehr Einsätze

Atemschutz-Trupp bereitet sich zum Einsatz vor.



technischer Natur nötig. Was sie aber nach wie vor brauchen, sind:

- eine durchdachte Organisation
- eine zweckdienliche Ausrüstung
- eine dementsprechende Ausbildung
- eine mustergültige Einsatzbereitschaft

Sie brauchen aber auch heute noch – so gut wie früher – dienstfertige Män-

ner, die bereit sind, zu jeder Zeit und unter allen Umständen mit den vorhandenen Geräten einen oft schwierigen Einsatz zu leisten.

Rekrutierung, Bestand

Bei Bedarf werden alljährlich junge Einwohner eingeladen, sich zur Re-

krutierung zu stellen, wobei ihnen die Fahrzeuge gezeigt und die Organisation erklärt werden. Der Idealbestand einer Stützpunktfeuerwehr bewegt sich zwischen 80 und 100 Mann. Noch vor einigen Jahren war es nicht nötig, regelmässige Rekrutierungen durchzuführen, das Werben ging von Mann zu Mann, und das Interesse war zur Genüge vorhanden.

Heutzutage hat man diesbezüglich mehr Mühe. Viele junge Männer wollen sich nicht mehr für den Dienst in der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, sie wollen keine Uniform tragen, sie sind zu bequem, sie wollen sich keine Verantwortung übertragen lassen.

Schade, wenn man bedenkt, dass gerade die Feuerwehr in so unzähligen Fällen viel Leid und Not hat verhindern können; wer weiss es schon, ob er nicht selbst als Nächster dranglauben muss?

«Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!» Hilfe, wem Hilfe gebührt. Gibt es denn eine dankbarere Aufgabe, als andern zu helfen?

Besoldung, Rechnung

Die Dienstleistungen eines Feuerwehrmannes werden besoldet. Momentan «verdient» ein Mann pro Übungsstunde acht Franken und pro Einsatzstunde deren 10 bzw. 13 ab 22 Uhr. Offiziere und Soldaten erhalten gleich viel Sold! Für die Haltung des Telefons, dies ist heute obligatorisch, wird ihm eine Entschädigung in der Grösse der Abonnementsgebühr vergütet. Die Feuerwehersatzabgabe entfällt beim Dienstuenden. Für spezielle Dienste (Kurse, Pikettdienst, Ölwehreinsätze usw.) gibt es ebenfalls Entschädigungen, und zwar nach den Richtlinien des kantonalen Gebäudeversicherungsinspektorates.

Um all diese Ausgaben im Griff zu halten, muss die Zivilschutz- und Feuerwehrkommission alljährlich ein Budget zu Händen der Behörden aufstellen. Die eingegangenen Gelder an

Ersatzabgaben und für Dienstleistungen an Dritte oder Subventionen sind zweckgebunden und dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden. Einige Zahlen aus der Rechnung 1985 zeigen uns den Umfang des Unternehmens.

Totalsumme Rechnung 1985

	402000.–
Einnahmen Ersatzabgabe	328000.–
Unterhalt Fahrzeuge	14000.–
Unterhalt Korpsmaterial	19000.–
Alarmanlage	18000.–
Übungssold	49000.–
Brandsold	30000.–
Personalkosten administr.	40000.–
Personalkosten technisch	67000.–
Personalkosten Stab/Hilfskr.	22000.–

Die administrativen Arbeiten werden im eigens für den Zivilschutz und die Feuerwehr vorhandenen Sekretariat im Stadthaus erledigt. Für den Unterhalt der Gerätschaften sorgen zwei vollamtliche Materialwarte, die auch für Zivilschutzarbeiten tätig sind.

Alarmwesen

Die Feuerwache auf dem Schloss Wartburg Säli (vordere Wartburg genannt) darf als erste Alarmstelle bezeichnet werden. Als Solothurn alle Rechte über die vordere Wartburg in seine Hand bekam, verwendete es das Schloss nicht mehr als Landvogtsitz. Die Dörfer, die dazu gehörten, wurden zum Stiftsgebiet Schönenwerd geschlagen. Auf der Wartburg richtete man 1542 eine solothurnische Feuerwache ein. Aus der Schrift «Schloss Wartburg Säli» von Gottfried Wyss entnehmen wir:

«Das Sälichloss ist die Wohnung eines Wächters, der bei entstehender Feuersbrunst mit einer Lärmkanone (120 cm lang) ein Zeichen gibt. Zwei Schüsse bedeuten entferntere, drei Schüsse nähere Feuersbrünste. Vermittelst eines grossen Sprachrohres macht er den im Thale lauschenden Leuten den Ort kund, wo Hülfe Noth thut.»

Zur Zeit des 30jährigen Krieges, (1618–1648) war der sogenannte

«Säli-Felix» als Feuerwächter tätig. Das Sälichlossli diente bis ins Jahr 1850 als Wachtposten. Die Familie Säli, eine in Dulliken wohnhafte Familie, betreute den Wachtdienst seit 1547. Der Name Säli-Schlossli führt auf diese Familie der Feuerwächter zurück. Säli = Sächeli, verschliffene Form, französisch «Séli».

In der Folge entwickelte sich auch das Alarmsystem. Als Alarminstrumente diente das Horn, die Kirchenglocken oder spezielle Einrichtungen (Haspel). Als in unserem Lande im Jahre 1880 die ersten Telefonapparate eingerichtet wurden, gehörten die Feuerwehrroffiziere zu den ersten Abonnenten.

In Olten gründete die Feuerwehr im Jahre 1917 ein Pikett, das heisst, eine Feuerwehrgruppe, die am Telefon angeschlossen war und gleichzeitig alarmiert werden konnte. Später dann bildeten Zehnergruppen auch die Vergrößerung des Piketts, bis die sogenannten Kompagnien in Piketts umgewandelt wurden.

Seit 1928 ist es möglich, über die Telefonnummer 18 (heute 118) die Feuerwehr zu Hilfe zu rufen. Noch vor etwa dreissig Jahren verfügten nur wenige Feuerwehren über eine einfache Telefonalarmanlage; vorwiegend konnte man, wie in der Stadt Olten, das System Siemens. Insgesamt waren in sechs Anlagen – meistens in den Städten – 650 Anschlüsse eingerichtet.

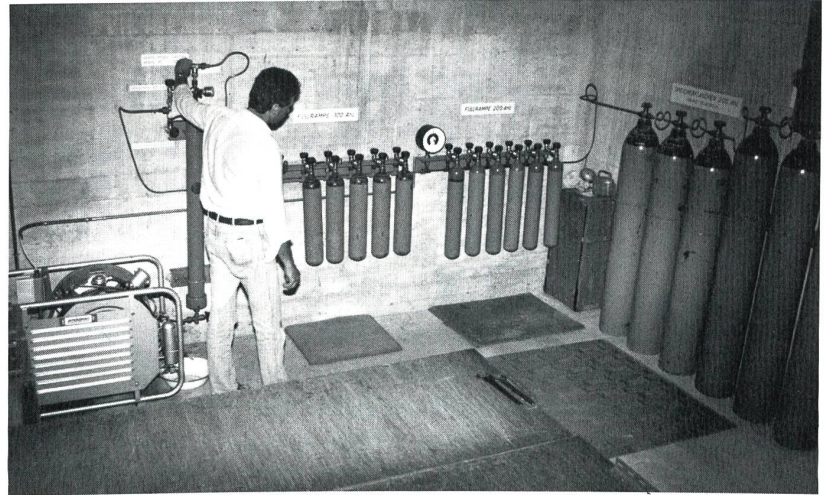
In fast allen Gemeinden musste man im Notfall dem Feuerwehrkommandanten telefonieren; teilweise war auch die Nummer des Vizekommandanten im Telefonbuch eingetragen. Der Kommandant oder eines seiner Angehörigen begann auf eine Brandmeldung hin vor dem Hause zu horren. Er musste dies so lange tun, bis von anderen Hornisten das Signal übernommen und weitergegeben wurde. Dass dadurch Verzögerungen eintraten und bei Abwesenheit des Kommandanten der Alarm missglücken konnte, ist leicht verständlich.



Strahlenschutz-Trupp mit Spürgerät im Einsatz. Die Mannschaft trägt einen Spezialanzug.

Modernstes Alarmsystem in Olten

Olten besitzt seit dem Jahre 1983 die modernste Alarmanlage unserer Zeit. Das System heisst SMT 75 und bedeutet «sofortige Mobilisation mittels Telefon». An diese im Stadthaus installierte und von der Stadtpolizei bediente Anlage können bis 5000 Teilnehmer angeschlossen werden. Zurzeit sind 22 Orts- und vier Betriebsfeuerwehren, drei Katastrophenstäbe, die Kantons- und die Stadtpolizei mit total 1260 Teilnehmern daran angeschlossen. Die Anschaffungskosten betragen 1,2 Millionen Franken und wurden zu 50% von der solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert. Die angeschlossenen Institutionen mussten ihren Anteil ebenfalls bezahlen. Die Umbaukosten der Zentrale auf der Stadtpolizei beliefen sich auf rund 135 000 Franken, und die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten betragen 130 000 Franken. Im Jahre 1984 löste die Stadtpolizei 269 Alarme und 1985 deren 305 aus. Als zweites Alarmsystem besitzt die Feuerwehr Olten eine Funkanlage, deren Zentrale ebenfalls bei der Stadtpolizei



In der eigenen Pressluftabfüllstation werden die Atemschutzflaschen der ganzen Region abgefüllt.

stationiert ist. Ungefähr 70 Prozent der Feuerwehrmänner besitzen einen PAGEBOY, das ist ein Funkempfänger, den der Feuerwehrmann stets auf sich trägt, um bei Alarm die Meldung entgegennehmen zu können.

Die beiden Systeme werden als sogenanntes stilles Alarmieren bezeichnet. Als weiteres System ist die Hochleistungs-Sirenenfernsteuerung SF 457 zu erwähnen. Nebst den verschiedenen, uns allen bekannten Sirenentönen besteht die Möglichkeit, mittels angebrachten Lautsprechern entsprechende Meldungen durchzugeben.

Dieses System kommt vorwiegend zur Anwendung, wenn die beiden erstgenannten ausfallen würden oder wenn durch eine Katastrophe der Zivilschutz einrücken oder die Bevölkerung gewarnt werden müsste. Andererseits können Verhaltensmassnahmen an die Zivilbevölkerung durchgegeben werden, zum Beispiel bei Strahlenalarm.

Die Ausbildung unserer Feuerwehr

Beim Eintritt in die Feuerwehr hat der Mann einen eintägigen Einführungskurs im Lösch- und Rettungsdienst zu absolvieren. Später dann folgen je nach Einteilung die Einführungskurse für den Motorspritzen-Maschinen-, Atemschutz- und me-

chanischen Leiterdienst. Diese Kurse dauern vier bis neun Stunden und werden vom Bezirksfeuerwehrverband regional durchgeführt.

Jedes Pikett absolviert jährlich zehn Pikettübungen, wobei der Frühling der schulmässigen Ausbildung und der Herbst den Einsatzübungen gewidmet sind.

Zudem üben die Atemschutzleute – ungefähr 60 Prozent des Gesamtbestandes sind ausgebildet – weitere zehn Male. Spezialübungen finden für die Chauffeure und Maschinisten, die Funker und das Kader statt. Gegen Schluss des Jahres findet alljährlich die Hauptübung statt, zu der auch die Bevölkerung als Zuschauer eingeladen wird.

Zwecks Pflege der Kameradschaft werden die Feuerwehrleute anschliessend zu einem gemeinsamen Imbiss eingeladen. An diesem Anlass finden auch die Ehrungen statt, Beförderungen werden vorgenommen, und der Kommandant hält Rückblick über das verflossene Jahr.

Die Weiterbildung erfolgt durch Kurse von ein bis drei Tagen Dauer, wie Rohrführer-, Rettungs-, Motorspritzen-Maschinen-, Atemschutz-

Truppführer- und Atemschutz-Gerätemechaniker-Kurse. Zwei bis vier Tage dauern die Geräteführerkurse für Lösch-, Rettungs-, Maschinisten- und mechanischen Leiterndienst.

Nach Absolvierung dieser Kurse wird der Feuerwehrmann zum Wachtmeister befördert.

Je nach Bedarf und Eignung kann der einwöchige Offizierskurs und später der ebenfalls eine Woche dauernde Kommandantenkurs besucht werden. Für Offiziere gibt es noch zusätzliche Kurse für Chemie- und Ölwehr (Schadendienst) und seit einiger Zeit für Strahlenschutz.

Ein weiterer sehr wichtiger Grundsatz wurde für die Ausbildung in den Richtlinien festgehalten, der heute fast zur Selbstverständlichkeit geworden ist: Für die Absolvierung eines Kurses sind gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Wer einen Rohrführer- oder Rettungskurs absolvieren will oder soll, muss einen Einführungskurs im Lösch- und Rettungsdienst besucht haben. Wer einen Offizierskurs anstrebt, muss den Geräteführerkurs bestanden haben.

Wenn von der Ausbildung die Rede ist, müssen unsere nebenamtlichen Feuerwehrinstruktoren erwähnt werden. Offiziere können je nach Eignung und Bedarf den dreiwöchigen Instruktorausbildungskurs des Schweizerischen Feuerwehrverbandes besuchen. Ausgewählt werden diese Offiziere vom kantonalen Feuerwehrinspektorat.

Schon früh erkannte man, dass nur eine organisierte, gut ausgerüstete und geschulte Feuerwehr Brand- und Elementarereignisse wirksam zu meistern vermag. Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich im Kanton frühzeitig Leute für eine einheitliche Ausbildung in allen Belangen der Feuerwehr eingesetzt und die Feuerwehrinstruktorenvereinigung im Jahre 1933 gegründet. Die Aufgabe des Instructors besteht hauptsächlich darin, als Klassenlehrer oder Kursleiter in den Bezirken des Kantons Solothurn die

vom Feuerwehrinspektorat gesteckten Ausbildungsziele zu verwirklichen. Das Instruktorienkorps bietet Gewähr, dass ein einheitlicher Ausbildungsstand von Mannschaft und Kader aller Feuerwehren im Kanton vorhanden ist. Nebst der Kursausbildung führen die Feuerwehren jährlich mehrere Übungen durch, die sich praktisch ausnahmslos auf die Freizeit beschränken. Die Übungstätigkeit richtet sich nach der Ausrüstung. Der Grundsatz lautet: Die Feuerwehren sollen die zugeteilten Gerätschaften beherrschen und im Ernstfall auch unter erschwerten Bedingungen ohne Verzögerung in den Einsatz bringen können.

Atemschutz

Eine wirksame Brandbekämpfung ist heute ohne zweckmässigen Atemschutz fast nicht mehr denkbar. Durch die Verwendung von Kunststoffen und vieler anderer brennbarer Stoffe und Waren im Bauwesen und im täglichen Leben ist bei Bränden jeder Art mit sehr starker Verqualmung zu rechnen. Rauch und Gase sind gefährlicher als das Feuer.

Die moderne Brandtaktik verlangt den Innenangriff. Schon das Rekonoszieren ist im starken Rauch unmöglich. Unter Terrain liegende, oft mehrere Geschosse umfassende Räume können im Brandfall ohne Atemschutzgeräte nicht begangen werden. Es ist deshalb notwendig, die Feuerwehrleute gegen die gesundheitsschädliche Wirkung des Rauches und giftiger Gase zu schützen. Es muss ihnen auch möglich gemacht werden, in einer Atmosphäre mit zu geringem Sauerstoffgehalt zu arbeiten, wenn sie ihre Aufgabe beim

Retten, Halten, Löschen

erfüllen wollen. Die Feuerwehren haben deshalb die Pflicht, ihre Mannschaften mit geeigneten, der Situation angepassten, modernen Atemschutzgeräten auszurüsten. Dabei wird die

Forderung gestellt, dass der damit ausgerüstete Mann von der ihn umgebenden Luft vollständig unabhängig ist (Isoliergeräte).

Einige Verhaltensregeln zeigen uns die Wichtigkeit des Atemschutzes auf: «Trage nie ein ungeprüftes Gerät. Jeder Mann soll seine eigenen ihm verpasste Maske besitzen. Jeder Geräteträger prüft sein Gerät vor der Aktion auf Funktionssicherheit. Es darf nur im Trupp vorgegangen werden (Truppführer und zwei Mann, mindestens drei Mann). Nicht im gemischten Trupp vorgehen, sondern alle mit der gleichen Geräteart. Es ist grundsätzlich verboten, einen Mann alleine in nicht beatembare Gase zu schicken. Der Führer ist für die Verbindung innerhalb des Trupps und nach aussen verantwortlich.»

Bereits im Jahre 1911 schaffte die Feuerwehr Olten einen sogenannten «Dräger-Apparat» an, an dem fünf Mann ausgebildet wurden. Dieser Apparat, ein Sauerstoff-Kreislauf-Gerät oder Isoliergerät genannt, enthielt gereinigten Medizinalsauerstoff in Stahlflaschen. Um die Ausatemluft wieder zu verwenden, enthält dieser Apparat eine Alkalipatrone, in der die verbrauchte Luft gereinigt wird und im Kreislauf wieder zum Einatmen führt.

Das Pressluftgerät hingegen, heute das meistverwendete Gerät, enthält nur Pressluft. Die verbrauchte Luft entweicht nach aussen, deshalb ist die Einsatzdauer kürzer als bei den Kreislaufgeräten.

Heute sind 88 Feuerwehren im Kanton mit Atemschutz ausgerüstet; 51 vorwiegend kleineren Ortschaften fehlt diese wichtige Ausrüstung noch. Die Feuerwehr Olten besitzt derzeit 44 Pressluftgeräte, die auf verschiedenen Fahrzeugen gelagert sind.

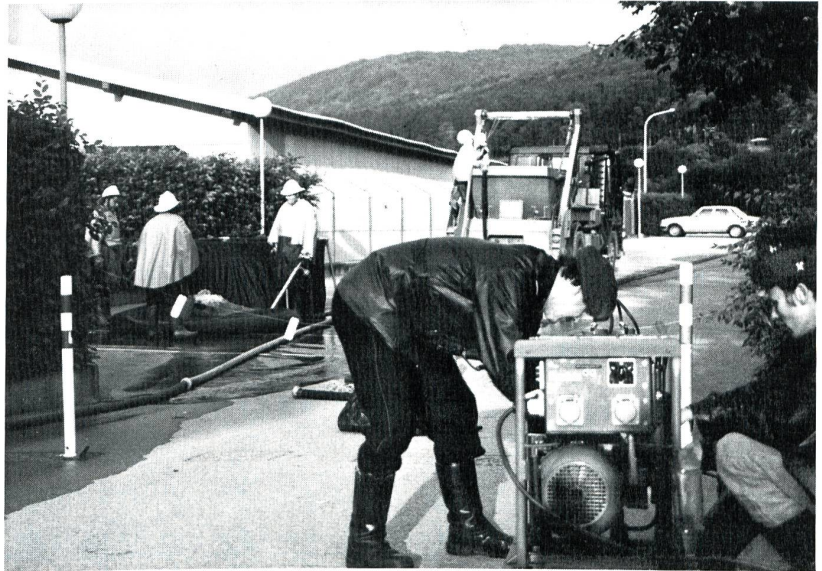
Branddienst

Auf dem Brand- bzw. Schadenplatz führt der Feuerwehrkommandant das Kommando. Bis zu seinem Eintreffen



Chemiewehr-Trupp beim Abdichten eines Tanks. Ausgerüstet mit Spezialanzügen und Atemschutzgeräten.

übernimmt der zuerst anwesende Höchstchargierte dessen Funktion. Der Kommandierende hat die zum Schutze von Personen und Eigentum sowie zum Löschen des Feuers oder zur Abwendung von Elementarereignissen geeigneten Massnahmen zu treffen und darauf zu achten, dass unnötige Beschädigungen vermieden werden. Dies ist sehr wichtig, damit der Brandermittlungsdienst der Kantonspolizei bei den Ermittlungen nicht gehindert wird. Jede Feuerwehr ist zur Hilfeleistung ausserhalb der Gemeinde oder des Betriebes verpflichtet. Halter von Motorfahrzeugen sind zum Transport von Mannschaft oder Material oder für die Zurverfügungstellung der Transportmittel gegen angemessene Entschädigung verpflichtet. Der Brandplatz ist,



Ölwehr-Pumpentrupp im Einsatz. Im Vordergrund das Stromerzeugungsgesetz.

im Interesse der ungestörten Löschaktion, gegen das Zudrängen des Publikums und zur Verhütung von Schäden an Kulturen und Anlagen abzusperren. Die Feuerwehr hat nötigenfalls den Verkehr (in Olten die Stadtpolizei) im Interesse der Löschaktion und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu beschränken oder umzuleiten. Über jeden Brandfall und seine Anordnungen hat der Feuerwehrkommandant dem Feuerwehrinspektor schriftlich einen Rapport zu erstatten.

Nebst dem Branddienst gibt es für die Feuerwehr verschiedene andere Einsatzarten. So sind zum Beispiel Wasserschäden, Schneerutsche und Sturmschäden, Öl- oder Chemieunfälle und neuerdings auch Strahlenunfälle Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Das ursprüngliche Wort «Feuerwehr» scheint überholt zu sein und sollte eigentlich, wie im Kanton Bern, durch «Wehrdienste» ersetzt werden. Doch die heilige Agatha oder Sankt Florian, die Schutzpatrone der Feuerwehren, wären vielleicht nicht einverstanden.

Jedes Jahr am 4. Mai, am St.-Florians-tag, feiert die Feuerwehr Olten aus

Dankbarkeit diesen Tag mit einer Andacht im Kapuzinerkloster Olten.

Von den Gerätschaften

Dank relativ guten Hydrantenanlagen in allen Gemeinden wurde der Hydrantenwagen zum dominierenden Gerät in allen Feuerwehren. Die Ablösung der Handdruckspritzen, die noch vor dem Krieg weit verbreitet waren, durch Motorspritzen liess sich noch auf sich warten. 1958 waren im ganzen Kanton zirka 40 Motorspritzen in Betrieb, wovon allein in Olten deren fünf. Man gehörte damals zu den «besseren» Feuerwehren, wenn man über eine Motorspritze verfügte. Bereits schon im Jahre 1934 erhielt die Feuerwehr Olten ihre erste Motorspritze des Modells Meister. Heute ist jedem Rohrführer bekannt, dass für eine wirksame Brandbekämpfung ein Druck am Rohr von acht bis zehn Bar (atm) nötig ist. Zudem vereinfacht die Motorspritze den Löschaufbau, können doch ab einem Hydranten bis sechs Druckleitungen gespiessen werden. Pulverlöschfahrzeuge oder -Anhänger kannte man noch nicht. Hingegen waren bei grösseren

Feuerwehren, und dazu gehörte natürlich auch Olten, die sogenannten Schaumkanonen im Einsatz, ein Gerät, das als Vorläufer des Tanklöschfahrzeuges angesehen werden kann.

In dieser Schaumkanone konnten 750 Liter Schaumextrakt, vermischt mit Wasser, eingefüllt werden. Der Druck wurde mit einer Pressluftflasche erzeugt. Bei den Tanklöschfahrzeugen mit 2400 Liter Wasserinhalt kann je nach Wunsch Wasser mit oder ohne Schaum abgegeben werden.

Der Wasserbezug erfolgt über einen Hydranten oder mit einer Saugleitung aus offenem Gewässer. Während sofort nach Ankunft mit dem Schnellangriff Wasser abgegeben werden kann, wird die Zubringerleitung vom Wasserbezug zum Tanklöschfahrzeug erstellt. Dadurch gewinnt man sehr viel wichtige Zeit.

Im Rettungsdienst war es ähnlich. Fast jede Gemeinde verfügte über den zum Teil noch heute gebräuchlichen Rettungswagen mit einer Strebenschiebeleiter, einer Handschiebeleiter und allenfalls mit diversen Stockwerk- und Dachleitern. Wenn man diese Leitern vor sich sieht, so denkt man unwillkürlich an die früheren Rettungskorps, die öfters von den Turnvereinen gestellt wurden.

Immerhin waren in Solothurn, Grenchen und Olten je eine fahrbare Autodrehleiter und im ganzen Kanton etwa zehn mechanische Zweiradleitern – meistens Holzleitern – in Betrieb. Während die Autodrehleitern eine Steighöhe von 30 Meter aufweisen, sind die Zweiradleitern nur für eine Höhe bis maximal 22 Meter geeignet.

Die Feuerwehr Olten leistete auch in Sachen Motorisierung Pionierarbeit im Kanton Solothurn. Schon im Jahre 1928 bestellte man eine Kommission, die Untersuchungen anstellen musste zwecks Anschaffung einer Automobilspritze, einer Autodrehleiter und eines Pikettwagens.

Die Volksabstimmung in Olten im

Jahre 1931 verlief positiv, und so konnte die Bestellung für diese beiden Grossfahrzeuge in Auftrag gegeben werden. Die Autodrehleiter «Berna» mit «Metz»-Leiter und die Automobilspritze «Berna» mit «Schenk-Pumpe» kosteten zusammen den stolzen Betrag von 100000 Franken. Der Pikettwagen, ein ausgedientes Spitalauto aus dem Jahre 1918, konnte für 2700 Franken erstanden werden, und man baute es um. Somit war die Feuerwehr Olten mit drei Feuerwehrfahrzeugen weit und breit die schnellste Feuerwehr. Die Motorisierung der Feuerwehren allgemein war 1958 noch in den Anfängen. Für die heutige Generation ist es kaum vorstellbar, dass wir vor ungefähr 30 Jahren im ganzen Kanton, nebst drei Autodrehleitern und zwei Automobilspritzen, nur über 20 Feuerwehrfahrzeuge aller Art verfügten und zum Beispiel in den Bezirken Gäu, Gösgen, Dorneck und Thierstein kein einziges Feuerwehrfahrzeug stationiert war. Man war gezwungen, sich mit allen möglichen Mitteln wie requirierten Fahrzeugen, Landwirtschaftstraktoren usw. zu behelfen oder die Geräte von Hand und zu Fuss zum Brandplatz zu bringen.

Durch die Einführung des Zivilschutzes wurde es für viele Feuerwehren möglich, die Motorspritzen dieser Organisation zu benutzen, was natürlich die Schlagkraft gewaltig steigerte. Nebst den Motorspritzen ist es den Feuerwehren auch erlaubt, anderes Material wie Schläuche oder Rettungsbretter vom Zivilschutz zu benutzen.

Die Feuerwehr Olten besitzt heute 14 Fahrzeuge mit einem Kostenaufwand von über zwei Millionen Franken. Es sind dies: Das Kommandofahrzeug, Opel-Kombi mit diversen Kleinlöschgeräten. Dieses Fahrzeug dient der Einsatzleitung, um möglichst rasch am Schadenplatz einzutreffen. Das Tanklöschfahrzeug Magirus mit 2400 Liter Inhalt. Die Magirus-Autodrehleiter 30 Meter Steighöhe, mit

einem Kostenaufwand von 700000 Franken. Der Rüstwagen, Fabrikat Magirus, enthält unzähliges Werkzeugmaterial zum Einsatz für Pionierdienste. Am Heck dieses Fahrzeuges ist ein Hebekran bis 1500 Kilo Tragkraft angebracht. Der Schlauchlegewagen Magirus enthält über 2000 Meter Schlauch. Ein Jeep und ein Ford-Transit sind für je 10 bis 12 Mann als Mannschaftstransportwagen gedacht. Der Landrover, ein Kleinfahrzeug für Kleinsätze mit Atemschutz und Kleinlöschgeräten. Der Mowag diente vor Jahren ausschliesslich für den Atemschutz. Heute ist er zusätzlich für den Strahlenschutz ausgerüstet. Das Ölwehrfahrzeug Ford-Transit wird den Ölwehrstützpunkten vom Kanton zur Verfügung gestellt. Der alte Schlauchlegewagen Mowag dient heute als Materialtransportwagen. Das Staublöschfahrzeug Unimog enthält 750 Kilo Löschstaub und steht seit 1959 im Dienste der Feuerwehr Olten. Die ältesten beiden Fahrzeuge, die Berna-Autodrehleiter und die Berna-Automobilspritze aus dem Jahre 1932, stehen nur noch als Reservefahrzeuge zur Verfügung.

Lokalitäten

Das Feuerwehrlokal befindet sich seit dem Neubau im Jahre 1931 an der Konradstrasse 7, worin auch die meisten Fahrzeuge stationiert sind. Viel Kleinmaterial ist in Kästen oder auf Regalen gelagert. Zudem befindet sich eine äusserst bescheidene Toilettenanlage mit einem Waschbrunnen und den Garderobekästen im gleichen Lokal. In der Autoeinstellhalle des Stadthauses sind drei Fahrzeuge und die mechanische Zweiradleiter untergebracht. An der Engelbergstrasse 7 stehen die beiden Bernawagen und verschiedene alte Handdruck- und Motorspritzen, die nicht mehr im Gebrauch sind. Dieses Lokal diente bis zur Auflösung im Jahre 1960 dem Pikett 3.



Einsatzübung an einem Silo. Eine Rettungspuppe wird abgeseilt.

Arbeit mit der Trennscheibe.

Die Platzverhältnisse bilden für die heutige Situation ein grosses Problem für die Feuerwehr, denn durch die grossen, notwendig gewordenen Anschaffungen in den letzten Jahren steht alles äusserst gedrängt im Lokal. Deshalb macht man sich nun Gedanken über die Beschaffung eines neuen, grösseren Feuerwehrlokals. Die Standortfrage muss geprüft werden, und die Finanzierung dürfte ebenfalls zu Problemen führen.

Bekleidung, Ausrüstung

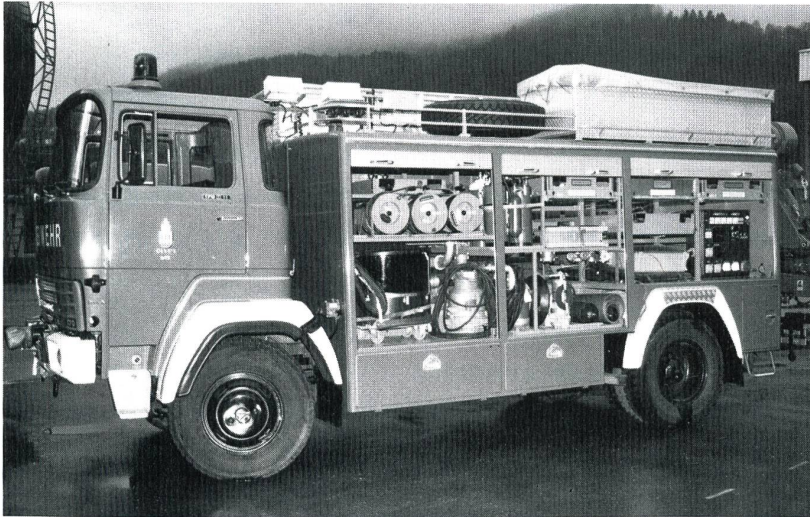
Die Geschichte der Uniformierung in den Feuerwehren geht in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert zurück. In der Schweiz jedoch dauerte es noch über 100 Jahre, bis die ersten Feuerwehrkorps einheitliche Kleidung trugen. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg gab es viele Feuerwehren, die nur als Kopfbedeckung den Helm kannten. In Olten beschaffte man sich im Jahre 1864 «21,5 m blau



Wagenpark vor dem Feuerwehrlokal.

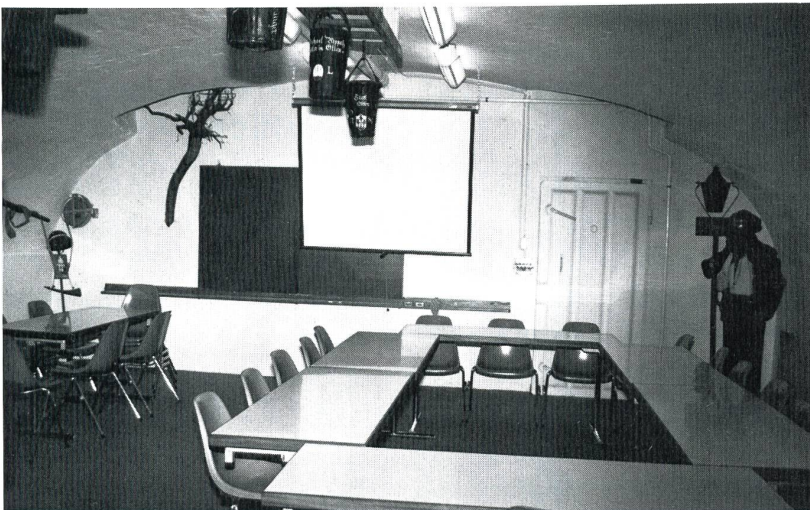
Tuch», um einige Röcke anfertigen zu lassen. Doch wie die Technik bei den Gerätschaften vorwärtsschritt und die Vielfalt der Einsätze zunahm, so entwickelten sich auch die Bekleidung. Während die Helme damals mehr als Zierde als zum Schutze dienen, sucht

man heute Produkte, die den Einsatzmann optimal schützen. Die schwarzen Stoffuniformen mit Ledergurt entsprechen zurzeit einer Art Ausgangsuniform. Als Brandschutzanzug bezeichnet man die Teledjacke mit den aus gleichem Material gefertigten Alarmhosen. Gummistiefel mit Stahl-



Innenansicht des Rüstwagens.

Theorielokal im Hübelikeller.



einlagen als Verstärkung schützen Füße und Beine. Der Rohrführergurt mit Karabinerhaken dient verschiedenen Zwecken, und das Beil gehört zur persönlichen Ausrüstung wie die Arbeitshandschuhe, ebenso Hilfsstrick und Rettungsleine. Ein Combainon aus feuerhemmendem Material ist für Arbeiten gedacht, bei denen äusserliche Einflüsse weniger beachtet werden müssen. In der kalten Jahreszeit kann die Winterpelzmütze getragen werden. Je nach Einsatzart entscheidet der Vorgesetzte, welches Tenue getragen wird. Ein guter Schutz für

den Feuerwehrmann reduziert das Risiko von Verletzungen.

Blick in die Zukunft

Der heutige Stand der solothurnischen Feuerwehren darf als gut bezeichnet werden. Doch die Zeit bleibt nicht stehen. Es werden immer wieder neue Aufgaben gestellt, mit denen die Feuerwehrverantwortlichen fertig werden müssen. Die Verwendung radioaktiver Substanzen und

chemischer Erzeugnisse spielen in Industrie, Wirtschaft, Medizin und Forschung eine wichtige Rolle. Bei Unfällen mit diesen Produkten entstehen Probleme, für welche wenigstens die Stützpunktfeuerwehren gewappnet sein müssen. Soweit möglich ist dieser Einsatz für schwierige Objekte vorzubereiten, um im Ernstfall richtig handeln zu können. Die Ausbildung der Interventionskräfte für solche Fälle wird noch einigen Aufwand erfordern, desgleichen auch die Einsatzplanung. In dieser Hinsicht werden schon heute die Verantwortlichen der Stützpunktfeuerwehren überfordert. Das führt unzweifelhaft früher oder später zu Überlastungen, die sich sowohl im Beruf als auch im Feuerwehrdienst negativ auswirken können.

Die technische Entwicklung im Feuerwehrwesen hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Trotzdem steht über allem der Mensch. Seien wir deshalb allen unseren Offizieren, Unteroffizieren und Feuerwehrmännern dankbar für ihren Einsatz, ihre Bereitschaft und ihre Treue zur Sache. Friedrich Schillers «Lied von der Glocke» sei jedem Feuerwehrmann ein Fingerzeig, wo es heisst:

«Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt,
bewacht,
Und was er bildet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmelskraft;
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft,
Einhertritt auf der eignen Spur,
Die freie Tochter der Natur,
Wehe, wenn sie losgelassen,
Wachsend, ohne Widerstand,
Durch die volksbelebten Gassen,
Wälzt den ungeheuren Brand!
Denn die Elemente hassen
Das Gebild' der Menschenhand!»

Quellennachweis: Schweiz. Feuerwehrverband 1970 «Die heutige Feuerwehr»; «75 Jahre Soloth. Kantonal-Feuerwehrverband 1983».